



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Seite 1 von 1

07. 02. 2022

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6422

A14

Aktenzeichen:
4110 E - III. 6/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Bußee
Telefon: 0211 8792-387

91. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.02.2022

TOP „Cannabis-Plantage entdeckt“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

91. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.02.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Cannabis-Plantage entdeckt“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit dem Anmelde-schreiben vom 27.01.2022 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesord-nungspunkt.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Mönchengladbach hat dem Ministerium der Justiz unter dem 14.01.2022 u. a. Folgendes berichtet:*

„Bei dem Polizeipräsidium Mönchengladbach werden zu dem benannten Vor-fall Ermittlungen durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach hat Kenntnis von dem Verfahren, das dort noch nicht eingetragen wurde, da sich die Akten noch bei der Polizei befinden.

[...]

1.

Am Sonntag, den 09.01.2022 durchsuchten Beamte des Polizeipräsidiums Mönchengladbach, nachdem sie von der Feuerwehr Mönchengladbach wegen eindringenden Wassers in die Wohnung eines Mehrfamilienhauses in Mön-chengladbach alarmiert worden waren, aufgrund staatsanwaltschaftlich bean-tragter und durch den Ermittlungsrichter im Bereitschaftsdienst erlassener An-ordnung die Wohnung einschließlich der zugehörigen Nebengelasse eines Mehrfamilienhauses in Mönchengladbach. Vorgefunden wurde eine professio-nell betriebene Cannabisplantage mit 84 Cannabispflanzen unterschiedlicher Wuchshöhe. Der weder strafrechtlich noch polizeilich in Erscheinung getretene 39-jährige deutsche Staatsangehörige [...] X₁ ist als Inhaber der eigens für den Plantagenbetrieb angemieteten Wohnung des unerlaubten Handeltrei-bens mit Betäubungsmittel[n] gemäß §§ 29 Abs. 1 Nr. 1, 29a Abs. 1 BtMG verdächtig. Die Durchsuchung der eigentlichen Wohnräume des Beschuldig-ten in einem anderen Stadtteil von Mönchengladbach führte nicht zur Auffin-dung weiter Beweismittel. Von der Beantragung eines Untersuchungshaftbe-fehls ist abgesehen worden, da Haftgründe nicht vorliegen.

Die Ermittlungen erstrecken sich auf den 27-jährigen Wohnungsnachbarn [...] X₂ wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Be-täubungsmitteln in nicht geringer Menge. Der deutsche Staatsangehörige ist strafrechtlich, auch einschlägig, geringfügig in Erscheinung getreten. Mangels dringenden Tatverdachts – einzelne Tatbeiträge lassen sich bislang nicht kon-kretisieren – kam die Beantragung eines Untersuchungshaftbefehls nicht in Betracht.

* Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sind in der nachfolgenden Wiedergabe die von der Lei-tenden Oberstaatsanwältin mitgeteilten Vornamen der Beschuldigten sowie die Anfangsbuchstaben ihrer Nachnamen durch X₁ und X₂ ersetzt.

2.

Neben den 84 Cannabispflanzen unterschiedlicher Wuchshöhe wurden bei dem Beschuldigten [...] X₁ insgesamt 7.290,51 Gramm abgeerntetes Marihuana und bei dem Beschuldigten [...] X₂ 4,14 Gramm Marihuana sichergestellt.

3.

In der Wohnung des [...] X₂ wurde ein frei zu erwerbendes, funktionsfähiges Tierabwehrspray vorgefunden und sichergestellt.

4.

Bei dem Beschuldigten [...] X₁ sind 100,- € beschlagnahmt worden. Die bei dem Beschuldigten [...] X₂ sichgestellten 325,- € sind nach Klärung der legalen Herkunft noch am Tag der Durchsuchung nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach wieder an ihn ausgehändigt worden.

5.

Die Ermittlungen dauern an.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 17.01.2022 u. a. mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin habe er keine Bedenken. Am 03.02.2022 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Mönchengladbach dem Ministerium der Justiz ergänzend berichtet, die von ihr unter dem 14.01.2022 mitgeteilten Berichtsinhalte seien weiterhin aktuell und zutreffend. Die Ermittlungen dauerten an.